

# Einkommenserklärung

**Bitte jeweils eine Einkommenserklärung von jeder haushaltszugehörigen Person mit eigenem Einkommen einreichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.**

|  |   |
|--|---|
| Antrag vom   | <b>Raum für amtliche Vermerke<br/>(bitte nicht ausfüllen)</b> |
| Name   |   |
| Vornamen   |   |
| <b>Mein Gesamteinkommen setzt sich aus folgenden Einkunftsarten zusammen:</b>  |   |
| Arbeitseinkommen<br>Renten<br>Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld<br>Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt<br>Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit<br>Unterhaltsleistungen<br>Bafög / BAB<br>Elterngeld<br>Zinsen, Dividenden<br>sonstige Einnahmen<br>(z.B. aus Vermietung und Verpachtung, Krankengeld)<br>Vermögen in folgender Höhe: |   |
| Mein Brutto-Gesamteinkommen (einschl. z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) betrug in den letzten 12 Monaten<br><b>EUR</b>   |   |
| <b>Mein Einkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten:</b>  |   |
| erhöhen<br>verringern<br>nicht verändern   |   |
| <b>Bei Erhöhung / Verringerung:</b>  |   |
| ab Datum   |   |
| auf EUR  |   |
| Grund  |   |
| <b>Ich entrichte:</b>  |   |
| Steuern vom Einkommen<br>Beiträge zur Krankenversicherung<br>Beiträge zur Rentenversicherung / Altersvorsorge  |   |

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Antragsteller/in**

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirksdatenschutz>.

## Nicht anzurechnendes Einkommen

U.a. folgende steuerfreie Einnahmen **gehören nicht** zum Jahreseinkommen:

- aufgenommene Darlehen und Tilgungen aus gewährten Darlehen
- Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur Krankenversicherung versicherungspflichtiger Rentner
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Miet- und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einer Höhe von insgesamt 300 Euro monatlich, bei Verdoppelung des Auszahlungszeitraums bis zu einer Höhe von 150 Euro monatlich
- Steuerrückzahlungen
- Arbeitnehmersparzulage

## Werbungskosten

Zur Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über Werbungskosten sind die Werbungskosten mit folgenden Pauschbeträgen abzuziehen, sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden (§ 9a EStG)

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit  | EUR 1.230,- |
| 2. von den Einnahmen im Sinne des § 22 Nr. 1 und 1a EStG<br>(sonstige Einkünfte, z.B. Renten) | EUR 102,-   |

Die Pauschbeträge nach Nr. 2 dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen abgezogen werden.